

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 03

Freitag, 5. März 2010

21. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 50 (2) ThürKO i.V.m. §§ 18, 19 und 53 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

864.200,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

125.350,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.000,00 Euro und
- b) bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

§ 6

Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 707.850,00 Euro festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage von **130,17 Euro** pro Einwohner.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Probstzella, den 15. Februar 2010

Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Marko Wolfram

Marko Wolfram
ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz erscheint am 1. April 2010.

Redaktionsschluss ist der 22. März 2010.

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/002/2009 hat die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz am 9. Dezember 2009 die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **vom 8. März 2010 bis zum 19. März 2010** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
3. Der Eingang der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 4. Januar 2010 bestätigt und mit der Würdigung vom 23. Februar 2010 genehmigt.

Die Veröffentlichung beruht auf § 21 Absatz 3, Satz 2 der ThürKO in Verbindung mit § 57 Absatz 3, Satz 2 der ThürKO.

AUSZUG

aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern und Wertstoffcontainern, widerrechtliche Lagerung von Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, unbefugte Werbung, ruhestörender Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz als Ordnungsbehörde nach Anhörung der Gemeinde Probstzella am 12. Juli 2007 und der Stadt Lehesten/Thür. Wald am 26. Juli 2007 folgende Verordnung:

§ 12

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

Probstzella

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Feuerwehren und die Vereine blicken zu Jahresbeginn in ihren Jahreshauptversammlungen zurück auf das vergangene Jahr und beraten über ihre Vorhaben im Jahr 2010.

Ich kann jetzt schon verraten, dass es wieder ein spannendes Jahr mit vielen Festen und kulturellen Höhepunkten wird. Unser Veranstaltungskalender gibt darüber ausführlich Auskunft.

Den Vereinen, unseren Feuerwehren und allen Kulturaktivisten möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

In einigen Ortsteilen fehlt es nach wie vor an schnellen Internetverbindungen. Die Gemeinde beteiligt sich an einer Studie des Landkreises, die Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem für jeden Ort des Landkreises aufzeigen soll sowie die Voraussetzung für Fördermittel ist.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werde ich die Betroffenen (Limbach, Königsthal, Pippelsdorf, Großgeschwenda, Schlaga und Lichtentanne) informieren.

Leider haben unsere Straßen, aber auch die des Kreises und des Landes, im Winter erheblich gelitten. Die Schäden sind schon größtenteils erfasst. Sobald es das Wetter zulässt, werden wir mit den Reparaturen beginnen.

Die Sportlerinnen und Sportler des SV Probstzella haben ein neues Sanitärgebäude erhalten. Das alte Gebäude muss aufgrund des schlechten Zustandes und wegen der Schaffung des Gewerbegebietes „Am Überlandwerk“ abgerissen werden.

Ich wünsche dem Sportverein viele sportliche Erfolge mit den neuen Räumlichkeiten und bedanke mich für die Unterstützung bei den Baumaßnahmen.

In der letzten Gemeinderatssitzung einigten sich die Gemeinderäte darauf, für den Erhalt der Haltepunkte Marktölgitz und Unterloitz bis zum Schluss zu kämpfen.

Der Verkehrsminister Thüringens soll eingeladen werden und bei einem Bürgerforum Rede und Antwort zu stehen bzgl. der Bahnhalte und der Entwicklungen im ländlichen Raum und des Tourismus in unserer Region.

Der Winter scheint nun endgültig vorüber und hat sich heftig mit einem Sturm verabschiedet. Freuen wir uns auf den Frühling, genießen Sie die ersten Sonnenstrahlen und den Zauber der aus dem Winterschlaf erwachenden Natur.

Vergessen Sie den Frühjahrsputz nicht und nutzen Sie die Zeit bis Ostern, etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Der Wald ruft.

Gut Fuß!

Ihr Bürgermeister



Vollsperrung der Bahnbrücke in Arnsbach

In der Nacht vom 13. März bis 14. März 2010 in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr wird die Brücke über die Bahnstrecke Berlin-München im Ortsteil Arnsbach voll gesperrt.

Da eine Bauwerksdiagnose an der Brücke durchgeführt wird, ist der Arnsberg in der Nacht über diese Zufahrt nicht zu erreichen.

Hauptverwaltung

Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung

Die Helferguppe des Bayerischen Roten Kreuzes aus Lauenstein ist Anfang des Jahres 2010 in die Rettungskette der Gemeinde Probstzella integriert worden. Sie wird in Zukunft bei nahezu allen Notarzteinsätzen in der Gemeinde alarmiert und leistet erste Hilfe vor Ort bis zum Eintreffen der weiteren Rettungsmittel.

SONDERSATZUNG der Gemeinde Probstzella

über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Probstzella in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 erlässt die Gemeinde Probstzella folgende Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge bei Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen für die öffentlichen Verkehrsanlagen.

§ 1

Erhebung des Beitrages

1. Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsanlagen bei Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen erhebt die Gemeinde Probstzella Beiträge nach Maßgabe des § 7 ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Probstzella vom 24. Juni 2003 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsfunktionen der Teileinrichtungen Gehweg und Fahrbahn bei Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen wird entsprechend § 4 Abs. 5 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Probstzella in ihrer jeweils gültigen Fassung der Anteil der

Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand in Ergänzung des § 4 Abs. 1 ff. der Straßenausbaubeitragssatzung vom 24. Juni 2003 in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- a) Bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen mit Ziel- und Quellverkehr, als Mischverkehrsfläche ausgebaut (Anliegerstraßen)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Mischverkehrsfläche	50 v. H.

- b) Bei Straßen, ausgebaut als Mischverkehrsfläche mit innerörtlichem Verkehr (Haupterschließungsstraßen)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Mischverkehrsfläche	40 v. H.

- c) Fußgängergeschäftsstraßen und sonstige Fußgängerstraßen, ausgebaut als Mischverkehrsfläche, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr und zur begrenzten Nutzung dem Anliegerverkehr und Lieferverkehr dienen und bei denen die Frontlängen der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegen

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Mischverkehrsfläche	35 v. H.

3. Im Übrigen gelten für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge alle Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 24. Juni 2003 in der jeweils gültigen Fassung voll inhaltlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 25. Februar 2010

Gemeinde Probstzella

Marko Wolfram

Marko Wolfram
Bürgermeister



Lehesten

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Schiedsfrau

Mittwoch, 24. März 2010

17.00 – 18.00 Uhr

Bauverwaltung/Liegenschaften

Donnerstag, 25. März 2010

14.00 – 16.00 Uhr

Stellenausschreibung

Die Stadt Lehesten sucht zum 1. August 2010 eine/n

Vorarbeiter/in im städtischen Bauhof

in Vollzeit.

Gesucht wird ein/e Reparaturschlosser/in.

Aufgabenschwerpunkte

- Pflege von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen, Friedhöfen und Wanderwegen
- Wege- und Platzbau, Reparaturen von kommunalen Straßen / Einlaufschächten
- Erhaltung Ordnung / Sauberkeit im Stadtgebiet
- einfache Renovierungsarbeiten in und an öffentlichen Gebäuden
- Winterdienst im Bereitschaftssystem
- Forstwirtschaftliche Tätigkeiten / Baumpflege
- Reparaturen an Technik und Geräten
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Einlaufschächten
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen

Einstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Reparaturschlosser
- Schweißerfahrung
- praktische Kenntnisse und Erfahrungen als Teamleiter
- Führerschein der Klasse C/CE über 7,5 t mit Hängerbetrieb
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erwünscht

Welche Eigenschaften sollten Sie mitbringen?

- Körperliche Belastbarkeit und Höhentauglichkeit
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten

Wir bieten

- abwechslungsreiche Tätigkeiten
- bei Bewährung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber etc.) richten Sie bitte **bis spätestens 31. März 2010** an folgende Adresse:

**Stadt Lehesten
Bürgermeister
Obere Marktstraße 1
07349 Lehesten**

HAUPTSATZUNG der Stadt Lehesten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 28. Januar 2010 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Lehesten“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt eine „grüne Tanne auf gelben Grund“.
- (2) Die Flagge der Stadt ist „grün/weiß“ und im Zentrum führt sie das Stadtwappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Stadt Lehesten“ und zeigt im Zentrum das Stadtwappen.

§ 3 Ortsteile

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
 1. Lehesten
 2. Schmiedebach
 3. Röttersdorf
 4. BrennersgrünDie räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.
- (2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit der Bezeichnung der Stadt.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktglöitz (im nachfolgenden „Verwaltung“ genannt) innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Verwaltung.

Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriften-sammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.

Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden.

Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Verwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind
- Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Verwaltung beauftragen.

- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten.

Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Verwaltungsbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushängung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienst-

ausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 15,00 Euro
- der gewählte Stadtratsvorsitzende 52,00 Euro

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.335,00 Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 333,00 Euro

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des beschließenden Ausschusses erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Lehesten Rathaus, Obere Marktstraße 1
2. OT Schmiedebach Bushaltestelle (Ortsmitte)
3. OT Röttersdorf Feuerwehrgerätehaus
4. OT Brennersgrün ehemaliges Gemeindeamt, Hausnummer 55

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und des beschließenden Ausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 bis 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24. September 2004 außer Kraft.

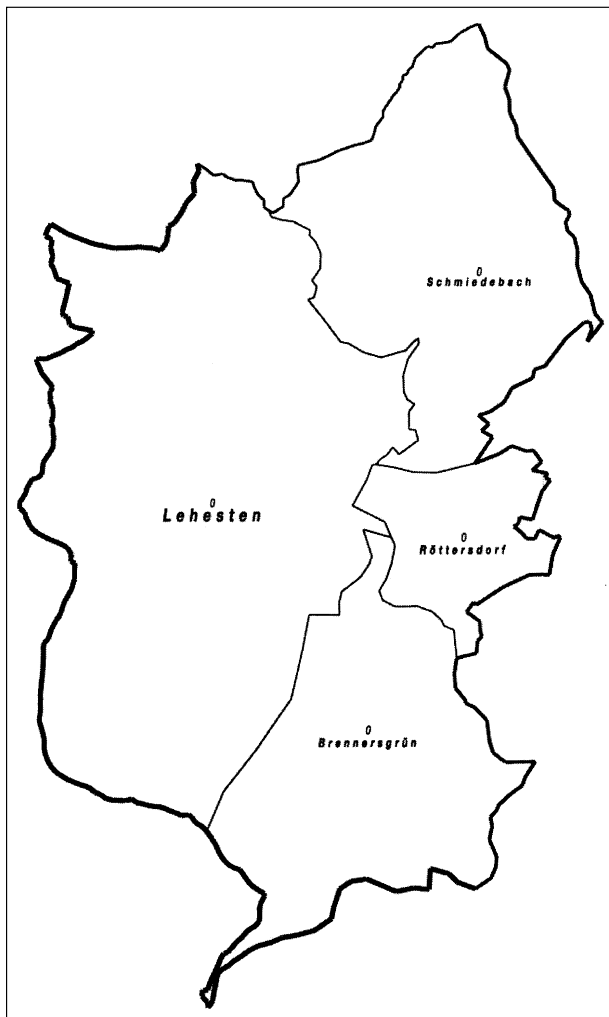
Lehesten, den 17. Februar 2010

Stadt Lehesten

Helmut Färber
Bürgermeister



ANLAGE
zu § 3 der Hauptsatzung der Stadt Lehesten



Lehesten, den 17. Februar 2010

Stadt Lehesten

Helmut Färber
Bürgermeister



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/46 15
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
(Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Probstzella

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

NACHRUF

Tief bewegt erhielten wir die Nachricht vom plötzlichen
Ableben unseres ehemaligen Ortsbrandmeisters

Herrn Wolfgang Scheidig

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Probstzella und als Ortsbrandmeister hat er sich
stets Achtung und Anerkennung erworben.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Angedenken bewahren.

Marko Wolfram
Bürgermeister



Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 23. März 2010

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 6. April 2010

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Staatliche Regelschule Gräfenthal

Jugend trainierte MIT Olympia

Unter diesem Motto veranstalteten die Schüler der Gräfenthaler
Grund- und Regelschule am 12. Februar ihr diesjähriges Winter-
sportfest.

Am gleichen Tag wie die Stars des Wintersports in Vancouver
entzündeten eine Schülerin der Grundschule und ein Schüler der
Regelschule das Gräfenthaler „Olympische Feuer“.

Rund 150 Teilnehmer tummelten sich auf der bestens präparierten
Wintersportanlage am Rittersbach beim Biathlon, Eis-WOK-
Schießen und beim Schneerafting.

Die Veranstaltung wurde vom Schulförderverein organisiert, die
Ausrüstung für die Wettbewerbe vom Rennsteig-Outdoor-Center
und Sportgeschäft Knabner Tettau kostenfrei zur Verfügung
gestellt.

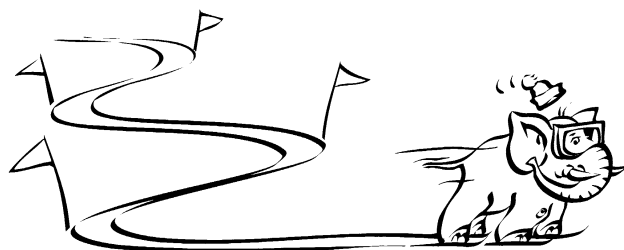
Besonders beim Biathlon herrschte so großer Andrang, dass die
Kampfrichter Mühe hatten, alle Athleten auf die Strecke zu
schicken.

Lehrerinnen und Lehrer der Gräfenthaler Schulen wurden zu
Kampfrichtern und halfen mit, die zahlreichen Angebote gegen
Hunger und Durst an den Mann und die Frau zu bringen.

So konnten die Aktiven und Zuschauer beeindruckende Lei-
stungen in der Loipe und am Schießstand sowie auch auf der
Eisbahn bewundern.



Sollte es Petrus auch nächstes Jahr wieder so gut mit dem Schnee
meinen, so sind sich die Organisatoren des Fördervereins einig,
soll es auch 2011 ein Wintersportfest in Gräfenthal geben.





An dieser Stelle möchten sich die Schüler der Gräfenenthaler Schulen und der Schulförderverein bei allen Helfern bedanken, die dazu beitrugen, dass der Sportplatz vorbereitet und das Sportfest zu einem tollen Erlebnis für alle wurde.

Besonderer Dank gilt:

- den Männern des Bauhofes Gräfenenthal
- der Bäckerei Beetz Gräfenenthal
- der Bäckerei Reichel Gräfenenthal
- der Bäckerei Walther Gräfenenthal
- Sport Knabner Tettau
- Sparmarkt Norbert Böhm
- Kinderland Gräfenenthal, Andrea Stammberger und
- den Männern vom SSV „Grün Weiss“ Rudi, Ronny, Lars, Steffen, Stefan und Ringo



Kita Probstzella

„Knirpsenakademie
am Zwergenberg“



Vor dem Schlittenfahren denken die Kinder der AWO-Kindertagesstätte Probstzella an die vielen hungrigen Vögel. Im neuen Vogelhäuschen, errichtet von den Mitarbeitern der Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale in Leutenberg, ist Platz für Futter aus vielen Kinderhänden.

Doch nicht nur an die gefiederten Freunde denken die Kinder, sondern auch an die hungernden Tiere des Waldes. Eigens dafür stellten sie mit ihren Erzieherinnen eine Futterkrippe im Nachbargarten der Kindertagesstätte auf und füllen sie regelmäßig mit Leckereien für die Tiere.

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

Wanderungen



Sonntag, 14. März 2010

Auf den Spuren des blauen Goldes
Wanderung über die Ausdauer

Treffpunkt: 13.00 Uhr auf dem Marktplatz

Montag, 5. April 2010

Osterwanderung
Den Weg bestimmt der Osterhase

Treffpunkt: 13.00 Uhr auf dem Marktplatz

30. April 2010

Maibaumsetzen

Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

„Frisch Auf“

Krabbelgruppe

Ort: AWO-Kita
„Knirpsenakademie am Zwergenberg“, Haus II

Zeit: 09.00 – 10.00 Uhr

Kontakt: Frau Marks
Telefon 03 67 35/7 23 75

Termine: **Donnerstag, 11. März 2010**
„Frühlingsblumen für das Fenster“

Donnerstag, 25. März 2010
„Der Osterhase kommt“

Veranstaltung

Basteln mit Frau Schirmer aus Ludwigsstadt

am Freitag, 12. März 2010

um 19.00 Uhr

im Haus II der AWO-Kita „Knirpsenakademie am Zwergenberg“

Thema: **„Alles rund um Ostern“**
(Muster sind im Haus II zur Ansicht ausgestellt)



Kinder – und Jugendclub
Probstzella
Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

Telefon: 03 67 35/7 33 86
E-Mail: jugendclub-probstzella@online.de

Ausflüge in den Osterferien 29. März bis 9. April 2010

Mo/Di, 29./30. März 2010

An den ersten beiden Ferientagen habt ihr die Möglichkeit, diese hoch zu Ross zu verbringen. Es geht zum **Reiten nach Schwarzbürg.**

Mittwoch, 31. März 2010

Wir verbringen einen Tag in der **Badewelt „Waikiki“** in Zeulenroda.

Donnerstag, 1. April 2010

Tagesausflug nach Jena. Dort besuchen wir die Kletterhalle (bitte Turnschuhe mitnehmen).

Im Anschluss besuchen wir das Planetarium. Dort schauen wir uns die neue Rock & Popmusikshow „Star Rock Universe“ an.

Dienstag, 6. April 2010

Nach dem Osterfest habt ihr die Möglichkeit, mit nach Zella-Mehlis ins **Meeresaquarium** zu fahren.

Mittwoch, 7. April 2010

Ein Ausflug für BMX- bzw. Skateboardfahrer: wir fahren nach **Leipzig-Grünau** in die **Skatehalle „Heizhaus“**. In der Halle besteht Helmpflicht!

Donnerstag, 8. April 2010

Ein Tagesausflug in die **Eishalle Ilmenau.**

Freitag, 9. April 2010

Am letzten Ferientag geht's zum **Bowling** (Ort steht noch nicht fest.)

Abfahrtszeiten sowie Ankunft und Kosten standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest, können aber bei der Anmeldung erfragt werden.

Anmeldung bis spätestens 19. März 2010 bei Peggy Kriebel vom Jufö (Telefon 0175/4 17 07 39). Das Mindestalter für die Ausflüge beträgt zehn Jahre.

Momentan ist der Jugendclub leider noch wegen Baumaßnahmen geschlossen. Aber ein Ende ist in Sicht. Ich hoffe, ich kann euch Mitte März wieder im Jugendclub begrüßen.

Viele Grüße und ein schönes Osterfest wünscht euch

Annett

Die AWO-Tanzgruppe Jumpies informiert

Ihr habt Langeweile, Lust zum Tanzen und seid zwischen 5 und 17 Jahren alt? Dann schaut doch mal bei uns vorbei!

Die Kleinen (5 - 6 Jahre) proben von 15.00 bis 15.45 Uhr.
Die Großen (7 - 12 Jahre) proben von 15.45 bis 16.30 Uhr.

Solltet ihr älter wie 12 Jahre sein und Interesse am Tanzen haben, kommt trotzdem vorbei. Gerne gründen wir eine weitere Gruppe.

Wir trainieren jeden Freitag (außer in den Ferien) im Sportraum der AWO-Kita (Kinderkrippe) Probstzella.

Wenn ihr Fragen an uns habt, ruft uns einfach an unter 03 67 35/7 33 86. Wir freuen uns auf euch!

Michèle, Lisa und Annett



Kita „Kleine Strolche“ Marktöhlitz



*„Frühling, Frühling, wir warten sehr,
komm doch bitte endlich her.
Sag der Sonne auch Bescheid,
schenk den Bäumchen ein grünes Kleid.“*

Besondere Termine

Mittwoch, 31. März 2010

Der Osterhase kommt zu uns!

Wanderung mit unserem Förster

„Wir zimmern einen Starkasten und bringen ihn an.“



Buchlesung

Lesung mit Horst Rost

Der aus Lehesten stammende Autor Horst Rost liest am 12. März 2010 im „Haus des Volkes“ in Probstzella aus seinem kürzlich erschienenen Buch „**Harte Zeiten im Land des Blauen Goldes**“.

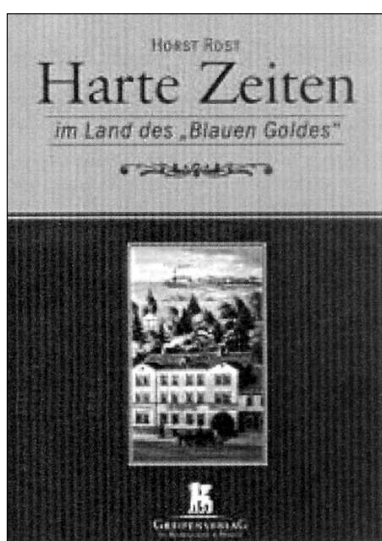
Mit dem Blauen Gold ist der fast 400 Millionen Jahre alte Schiefer gemeint, der eine steinerne Brücke zwischen Thüringen und Franken bildet. Die Arbeit mit dem Schiefer hat diese Landschaft in großem Maße geprägt.

Das vorliegende Buch schildert, wie die Menschen in und um Lehesten vor rund 60 Jahren lebten, welche Sorgen, Nöte und Zukunftsängste sie während und nach dem schrecklichen Völkermorden plagten.

Es ist vor allem der jüngeren Generation kaum bekannt, wie sich damals das tägliche Dasein in Lehesten gestaltete oder was sich im Oertelsbruch abspielte.

Der Autor Horst Rost (geb. 1933) wuchs in der Schiefermühle unterhalb von Lehesten heran. In der Berg- und Schieferstadt besuchte er die Schule, verbrachte dort die Jugendzeit und erlebte das Ende der Naziherrschaft und den Einzug der US Armee.

Seit 1965 arbeitet er u.a. als Freier Mitarbeiter für regionale Zeitungen und verfasste vor allem Berichte über das Wirken von Vereinen und Aufsätze zur regionalen Geschichte.



Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Termine

Donnerstag, 18. März 2010
18.30 Uhr **Schießtraining in Ebersdorf**

Donnerstag, 1. April 2010
19.30 Uhr **Zusammenkunft** im Vereinszimmer
im „Alten Forsthaus“ Probstzella



Fischereiverein

„Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Versammlung

Freitag, 12. März 2010
19.00 Uhr Gaststätte in Königsthal

Freitag, 9. April 2010
19.00 Uhr Gaststätte in Königsthal

Arbeitseinsatz

Samstag, 13. März 2010
07.30 Uhr am Teich

Heimat- und Trachtenverein Probstzella e.V.

Der Heimat- und Trachtenverein Probstzella e.V. lädt ein zum Filmabend

am **Samstag, dem 13. März 2010**
um **19.00 Uhr**
im **Alten Forsthaus Probstzella**
in der Marktgölitzer Straße

Themen: „**Bergbaureviere Bocksberg**“
„**850-Jahr-Feier Probstzella**“

Eintritt: 2,00 Euro pro Person

Kirmesgesellschaft Limbach

*Im April ist es soweit,
da beginnt die Osterzeit.*

*In **Limbach** wird dann mit Bedacht
wie jedes Jahr ein Fest gemacht.*

***Osterbrunnenfest** beginnt dann heute,
am **05.04.2010**, drum kommt mit
den Kindern, ihr lieben Leute!*

*Um **14.00 Uhr** wird das Fest dann starten,
die Kirmesgesellschaft wird auf euch warten.
Es gibt Kaffee und selbst gebackenen Kuchen,
die Kinder können den Spielplatz besuchen.*

*Da ist dann Spielplatzeinweihungsfeier,
vielleicht findet ihr dort Süßes oder bunte Eier.
Es gibt auch Gebratenes vom Rost
und viele Getränke für den Durst.*



**Es lädt herzlich ein
die Kirmesgesellschaft**



Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.

Osterspaziergang für Jung und Alt

Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. lädt alle, die gerne durch Wald und Wiesen streifen und dabei einiges entdecken wollen, zum Osterspaziergang rund um Unterloquitz-Arnsbach ein!

Treffpunkt: **Vereinshaus in Arnsbach**
am **Ostersonntag, 4. April 2010**
um **15.00 Uhr**

Unterwegs gibt es für die Kleinen tolle Überraschungen aufzuspüren und gegen 17.00 Uhr wird am Vereinshaus der Rost angeschürt und für das leibliche Wohl gesorgt.

Um für ausreichend Verpflegung zu sorgen, bitten wir alle, sich bis zum 31. März 2010 bei Erika Meiritz (Telefon 03 67 31/2 22 03) oder Anita Beyer (Telefon 03 67 31/3 00 36) zu melden.

*Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.
wünscht frohe Ostern!*



Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Einladung zur Jahresversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Unterloquitz zur nichtöffentlichen Jahresversammlung für das Pachtjahr 2009 / 2010 einladen:

am **Dienstag, dem 23. März 2010**
um **19.00 Uhr**
in die **Gaststätte Loquitztal in Unterloquitz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlüsse
 - Verwendung des Reinertrages / Auszahlung Jagdpacht
 - Wahl eines Rechnungsprüfers

Großmann
Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberloquitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberloquitz führt ihre nichtöffentliche Jahreshauptversammlung durch:

am **Mittwoch, dem 14. April 2010**
um **19.30 Uhr**
im **Gasthaus Druidenstein Oberloquitz**

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, wenn sie der betreffenden Person eine Vollmacht bescheinigen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Finanzbericht
- Finanzprüfbericht
- Diskussion und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Verwendung Reinertrag
- Sonstiges

Heinert
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Probstzella

Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am **Freitag, dem 16. April 2010**
um **19.00 Uhr**
in der **Gaststube Stapel Probstzella**

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
5. Diskussionen / Informationen
6. Jagdessen

Der Vorstand

Forstamt Leutenberg Revier Probstzella

Einladung zur Waldbesitzerversammlung

Die Waldbesitzer in den Gemarkungen Probstzella, Klein-
neundorf und Zopten sind

am **Dienstag, dem 30. März 2010**
um **19.00 Uhr**
in den **Konferenzraum Markt 8**
in Probstzella

zu einer Beratung über aktuelle Fragen der Waldbewirtschaftung,
des Holzabsatzes und sonstige für 2010 anstehende Maßnahmen
eingeladen.

M. Wege
Revierleiter

„Haus des Volkes“ Probstzella

Herzliche Einladung!

KULINARISCHE REISEN

18.00 Uhr **Preis: 14,90 Euro**

*Es erwartet Sie ein großes kalt-warmes Schlemmerbuffet –
Essen Sie soviel Sie wollen.*

17. März 2010 „Rund um's Mittelmeer“
31. März 2010 „Balkanländer“
14. April 2010 „Indien“
28. April 2010 „Griechenland“

BRUNCH-SONNTAGSBUFFET

11.00-13.30 Uhr **Preis: 10,00 Euro**

Großes kalt-warmes Brunch-Buffer – Essen Sie soviel Sie wollen.

14. März 2010
28. März 2010
11. April 2010
25. April 2010

MITTAGSTISCH an den anderen Sonntagen

11.00 Uhr

*mit 3-Gänge-Mittagsmenü, verschiedenen Bratengerichten,
vegetarischen und Fischgerichten*

7. März 2010
21. März 2010
4. April 2010
18. April 2010

anschl. um 14.00 Uhr Führung durch das „Haus des Volkes“ und
seine Geschichte

BUCHLESUNG „Harte Zeiten“ mit Horst Rost

12. März 2010 um 18.00 Uhr
Im Land des Blauen Goldes – die Geschichte des Schieferberg-
baus

OSTER-WOCHENENDE

Karfreitag 2. April 2010

ab 11.00 Uhr geöffnet mit Mittagstisch Fisch-Spezialitäten
ab 14.30 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen

Ostersonntag 4. April 2010

ab 10.00 Uhr Großes Ostereiersuchen im Park
ab 11.00 Uhr Mittagstisch à la carte
ab 14.30 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen

Ostermontag 5. April 2010

ab 11.00 Uhr Oster-Brunch (12,00 Euro pro Person)
ab 14.30 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen

Samstag, 10. April 2010

ab 18.00 Uhr Geschlossene Veranstaltung

Reservierungen werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw.
03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!



Thüringisch-Fränkische Musikantentour 2010

Ab sofort sind Gutscheine und Karten für folgende Veranstaltungen im „Haus des Volkes“ Probstzella erhältlich:

Samstag, 27. März 2010

19.00 Uhr **Die Schäfer „Mit den Schäfern in den Frühling“**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Freitag, 28. Mai 2010

19.00 Uhr **Marc Pircher „Für jedes Mutterherz der Welt“**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Samstag, 31. Juli 2010

20.00 Uhr **Fernando Express „Sommernachtsball“**
Einlass ab 18.00 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Samstag, 2. Oktober 2010

19.00 Uhr **De Randfichten „Im Wald und auf der Heide“**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 27,90 Euro

Mittwoch, 8. Dezember 2010

19.00 Uhr **Alpentrio Tirol „Alpenländische Weihnacht“**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Alle Veranstaltungen sind mit Bewirtung!

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren recht herzlich

in Arnsbach

29.03.	Frau Sieglinde Köhler	zum 75. Geburtstag
31.03.	Herr Klaus Latsch	zum 78. Geburtstag
31.03.	Frau Erika Wurzbacher	zum 70. Geburtstag

in Großgeschwenda

30.03.	Frau Ursula Großmann	zum 73. Geburtstag
02.04.	Frau Helene Schneider	zum 85. Geburtstag
05.04.	Frau Anneliese Lehmann	zum 73. Geburtstag

in Lichtentanne

10.03.	Frau Anni Fischer	zum 80. Geburtstag
10.03.	Frau Lisa Lipfert	zum 76. Geburtstag
16.03.	Herr Heinz Ziermann	zum 76. Geburtstag

in Limbach

25.03.	Frau Helene Seifert	zum 87. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

in Marktöhlitz

13.03.	Herr Heinz Dirscherl	zum 70. Geburtstag
13.03.	Frau Waltraud Söhnle	zum 76. Geburtstag
16.03.	Frau Gerda Kirstein	zum 80. Geburtstag
24.03.	Frau Hildegard Krottsch	zum 73. Geburtstag
28.03.	Frau Jutta Liebmann	zum 79. Geburtstag
31.03.	Frau Marianne Hiller	zum 74. Geburtstag
05.04.	Frau Annaliese Kühn	zum 84. Geburtstag

in Oberloquitz

15.03.	Herr Fritz Raabe	zum 75. Geburtstag
19.03.	Frau Ursula Raabe	zum 72. Geburtstag
22.03.	Frau Alice Steiner	zum 82. Geburtstag
30.03.	Frau Marga Altenburg	zum 76. Geburtstag
03.04.	Herr Fritz Jacob	zum 87. Geburtstag
05.04.	Frau Lieselotte Pohl	zum 81. Geburtstag

in Probstzella

10.03.	Herr Helmut Hoyer	zum 91. Geburtstag
11.03.	Frau Helene Adam	zum 85. Geburtstag
12.03.	Frau Ruth Schweet	zum 79. Geburtstag
14.03.	Frau Käthe Ehrlicher	zum 75. Geburtstag
15.03.	Frau Gisela Wiegand	zum 74. Geburtstag
16.03.	Frau Ingeburg Langheinrich	zum 79. Geburtstag
17.03.	Frau Hilda Hommel	zum 83. Geburtstag
17.03.	Frau Inge Langbein	zum 74. Geburtstag
18.03.	Frau Edith Steiner	zum 79. Geburtstag
20.03.	Herr Heinz Wiegand	zum 76. Geburtstag
21.03.	Frau Edith Berndt	zum 72. Geburtstag
21.03.	Herr Lothar Müller	zum 80. Geburtstag
21.03.	Frau Brunhilde Stäbe	zum 84. Geburtstag
24.03.	Frau Dora Blechschmidt	zum 77. Geburtstag
25.03.	Frau Elfriede Schindhelm	zum 91. Geburtstag
26.03.	Frau Käthe Felsberg	zum 79. Geburtstag
27.03.	Frau Elisabeth Höfner	zum 87. Geburtstag
31.03.	Frau Ericka Weidemann	zum 79. Geburtstag

02.04.	Frau Ingrid Szuppa	zum 70. Geburtstag
03.04.	Frau Martha Bachmann	zum 83. Geburtstag
04.04.	Herr Harald Landgraf	zum 76. Geburtstag
04.04.	Frau Margarete Schlegel	zum 81. Geburtstag
05.04.	Herr Hans Piesiur	zum 73. Geburtstag
05.04.	Herr Wolfgang Schmidt	zum 76. Geburtstag
06.04.	Herr Horst Edelmann	zum 82. Geburtstag

in Reichenbach

13.03.	Herr Dieter Günther	zum 73. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

in Schaderthal

02.04.	Frau Lisbeth Dütthorn	zum 82. Geburtstag
06.04.	Frau Sonja Heyl	zum 79. Geburtstag

in Unterloquitz

16.03.	Frau Erna Lippmann	zum 86. Geburtstag
25.03.	Frau Anna Lemnitzer	zum 86. Geburtstag
31.03.	Frau Anneliese Rosenbusch	zum 78. Geburtstag
04.04.	Frau Rosa Burkert	zum 73. Geburtstag
05.04.	Frau Hella Böhm	zum 79. Geburtstag
05.04.	Frau Christa Schlegel	zum 70. Geburtstag

in Zopten

27.03.	Herr Herbert Stauch	zum 72. Geburtstag
05.04.	Frau Ingemarie Griesbach	zum 73. Geburtstag
06.04.	Frau Helga Gräf	zum 70. Geburtstag



Evangel.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 7. März 2010

08.30 Uhr	Lichtentanne
10.00 Uhr	Unterloquitz

Sonntag, 14. März 2010

08.30 Uhr	Schlaga
10.00 Uhr	Probstzella
13.00 Uhr	Großgeschwenda

Sonntag, 21. März 2010

08.30 Uhr	Lichtentanne
10.00 Uhr	Oberloquitz

Samstag, 27. März 2010

14.00 Uhr	Großgeschwenda	<i>Verabschiedung von Christa Kirstein mit Kirchenchor und Orchester</i>
-----------	----------------	--

Sonntag, 28. März 2010

09.00 Uhr	Marktöhlitz
10.00 Uhr	Probstzella

Donnerstag, 1. April 2010

19.30 Uhr	Probstzella
-----------	-------------

Gründonnerstag
*Feierabendmahl
im Pfarrhaus*

Freitag, 2. April 2010

08.00 Uhr Lichtentanne
 09.30 Uhr Oberloquitz
 10.30 Uhr Unterloquitz
 15.00 Uhr Probstzella

Karfreitag

mit Abendmahl
mit Abendmahl
mit Abendmahl
mit Abendmahl

Sonntag, 4. April 2010

08.30 Uhr Lichtentanne
 10.00 Uhr Probstzella
 14.00 Uhr Großgeschwenda

Ostersonntag**Montag, 5. April 2010**

08.30 Uhr Schlaga
 09.30 Uhr Marktöhlitz
 10.30 Uhr Oberloquitz

Ostermontag**Nachmittage für Senioren****PROBSTZELLA**

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

10. März 2010

Ein Nachmittag mit Frau Krüger

24. März 2010

Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von Autobiographien (IX.)

Propst Heinrich Grüber:

„Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten“ (II)

7. April 2010

Osterferiencafé

LICHTENTANNE

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

17. März 2010

Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von Autobiographien (IX.)

Propst Heinrich Grüber:

„Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten“ (II)

Literaturkreis**Achtung Terminänderung!**

Donnerstag, 18. März 2010 (statt 25. März))

19.30 Uhr „Schweigeminute“ von Siegfried Lenz

Donnerstag, 29. April 2010

19.30 Uhr „Der scharlachrote Buchstabe“
 von Nathaniel Hawthorne

Donnerstag, 27. Mai 2010

19.30 Uhr „Rupien! Rupien!“ von Vikas Swarup

Donnerstag, 24. Juni 2010

20.00 Uhr „Die toten Seelen“ von Nikolaj Gogol

Ludwig Große liest aus seinem Buch

Ludwig Große, geschätzter Prediger und Gast bei den Bibelwochen im Kirchspiel, ist unter die Autoren gegangen:

„Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen“, so lautet der Titel seines umfangreichen Buches (ca. 780 Seiten), 2009 bei der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig erschienen, in dem er sich einer umstrittenen und heiß diskutierten Frage zuwendet:

Ob und wie umfassend es dem MfS gelungen ist, die Kirche zu unterwandern und ob und wie die Akten des MfS für die Beantwortung dieser Frage herangezogen werden können.

Der Autor wird sein Buch im Zusammenhang eines Gemeindeabends bei uns vorstellen und mit uns diskutieren. Hochspannung darf erwartet werden!

Ort und Zeit:**Donnerstag, 15. April 2010**

19.30 Uhr **Probstzella, Pfarrhaus**

Eintritt frei!

**Orgelkonzert und Gottesdienst
mit Prof. Johannes Geffert in Probstzella**

Der langjährige Organist der Bonner Kreuzkirche und jetzige Professor an der Kölner Musikhochschule, Johannes Geffert, gibt am **Samstag, dem 17. April 2010 um 19.00 Uhr** ein Orgelkonzert in der Lorenzkirche in Probstzella.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Am **Sonntag, dem 18. April 2010** spielt Johannes Geffert die Orgel im **Konfirmationsgottesdienst** in Probstzella.

**Vorschau
Chor aus den USA in Probstzella**

Am **Montag, dem 21. Juni 2010** erwarten wir Gäste aus weiter Ferne: Der Malone University Chorale, ein Universitätschor aus den USA, wird in der Lorenzkirche Probstzella ein Konzert geben.

Schon jetzt aber eine dringende Bitte:

Die Mitglieder des Chores suchen Quartiergeber für zwei Übernachtungen (Montag und Dienstag), die Freude daran haben, Amerikanern thüringische Gastfreundschaft zu erweisen.

Der Chor wird ein zweites Konzert in Ludwigsstadt geben, die Musiker sollen im Bereich Ludwigsstadt/Steinbach und Probstzella/Umgebung untergebracht werden.

Wenn Sie ein Bett frei haben, melden Sie sich doch einfach im Pfarramt!

Nutzen Sie Ihr**PROBSTZELLAER AMTSBLATT**

*auch kostengünstig für private Danksagungen
 und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
 Höhepunkten im persönlichen Leben!*

Lehesten

Informationen

Apothekenbereitschaft

05.03. – 12.03.2010	Fortuna-Apotheke Wurzbach
12.03. – 19.03.2010	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
19.03. – 26.03.2010	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
26.03. – 02.04.2010	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf
02.04. – 09.04.2010	Glück-Auf-Apotheke Lehesten

Waldbesitzerversammlungen

Die diesjährigen Waldbesitzerversammlungen für Waldeigentümer in den **Gemarkungen Lehesten, Röttersdorf und Brennersgrün** finden an folgenden Terminen statt:

RÖTTERS DORF

Montag, 8. März 2010

19.30 Uhr Gasthaus „Zur Kastanie“

LEHESTEN

Mittwoch, 10. März 2010

19.30 Uhr Gasthaus „Glück Auf“

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Stand und Perspektiven der Privatwaldbewirtschaftung
- Forstliche Zusammenschlüsse
- Rechte und Pflichten der Waldeigentümer (Waldgesetz)
- Wiederbewaldung nach Schadereignissen
- Holzmarkt
- Förderung und Beförderung im Privatwald
- Forstschutz

Alle Waldeigentümer und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Manfred Ehrhardt
Revierleiter

SV „Glück auf“ Lehesten e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann?	Freitag, 26. März 2010 20.00 Uhr
Wo?	Sportlerheim Lehesten
Warum?	Mitgliederversammlung
Für wen?	ALLE Mitglieder des Vereins

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem wieder der Rechenschaftsbericht und der Kassenbericht sowie eine Satzungsänderung.

Der Vorstand

Antennengemeinschaft Schmiedebach

Einladung

Am **Montag, dem 22. März 2010** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Schulförderverein Lehesten/Thür.e.V.

Dankeschön!

Nachträglich möchten wir uns bei allen Eltern und Schülern bedanken, die an unserer Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ im Dezember teilgenommen haben. Die Päckchen sind gut in der Ukraine angekommen und wurden an verschiedene Kinder verteilt.

Ebenfalls ein Dankeschön an alle, die uns zum Weihnachtsmarkt geholfen haben.

Zum Kinderfasching in Lehesten war der SFV das erste Mal aktiv und versorgte große und kleine Gäste mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Danke den fleißigen Bäckerinnen und allen, die zum Gelingen des Kinderfaschings beigetragen haben.

Von den Einnahmen konnte der SFV am Faschingsdienstag für alle Schüler der Grundschule „Karl Oertel“ zum Schulfasching die Kosten für das Frühstück übernehmen. Anhand von gesammelten Spenden kauften wir für den „Schulferrat“ neue Mützen.

Ebenso übernimmt der SFV den Kauf von Schmutzfangmatten im gesamten Garderobenbereich der Schule, damit unsere Kinder beim Schuhwechsel keine nassen Füße mehr bekommen.

Mit sehr viel Mühe erstellt uns J. Rinagel unsere Internetseite, welche im Frühjahr eingesehen werden kann.

Dankeschön Familie Kessel Gaststätte „Glück Auf“



Die Klasse 2 der Grundschule Karl Oertel sagt DANKE für die Gastfreundschaft. Es war toll, dass wir nach unserer Winterwanderung am 22.01.2010 durch Lehesten bei euch einkehren durften. Es hat uns allen geschmeckt, ein schöner Abschluss unseres Wandertages.

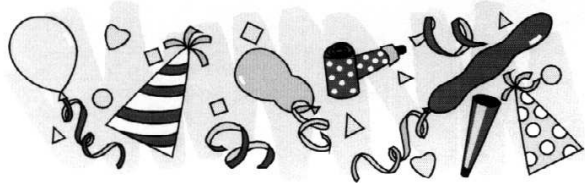
Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Lehesten Helau – Zwergenland Helau

Zu unserem diesjährigen Fasching im Kindergarten Lehesten feierten wieder alle Kinder kräftig mit. Mit tollen Kostümen und guter Laune verbrachten wir den Tag mit viel Spaß.

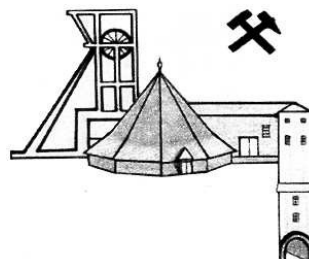
Mit einem Umzug durch das ganze Haus, Überraschungen, Kindertanz und Liedern war es eine gelungene Feier.

Vielen Dank auch im Namen des Kindergartens „Zwergenland“ allen Geschäften, Firmen und privaten Unternehmen für die zahlreichen Spenden zur Bänderschere, welche die Kinder am Freitag und Rosenmontag traditionell abholten.



Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Führungen

Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ bietet **ab 15. März 2010 und im Monat April** Führungen an:

Di - Do	10.00 und 13.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr
Sa / So	14.00 Uhr

Gruppenführungen ab 15 Personen sind nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich (Telefon 03 66 53/2 62 70 oder 2 25 15, Fax 03 66 53/2 62 51).

Am Osterwochenende – von Karfreitag bis Montag – finden Führungen um 10.30 und 14.00 Uhr statt!

Ab 1. Mai werden die Führungen am Samstag und Sonntag wieder um 10.30 und 14.00 Uhr durchgeführt.

Vorankündigung!

Wir möchten recht herzlich alle Interessenten zu einer **geführten Frühlings-Wanderung am 1. Mai 2010** in das Naturschutzgebiet (FFH) rund um den Schiefersee einladen.

Treffpunkt: Naturparkausstellung im Schieferpark
(Einfahrt direkt am Ortsausgang Lehesten Richtung Steinbach/W.)

Beginn: 11.00 Uhr

Dauer: 1,5 bis 2 Stunden

Beitrag: 2,00 Euro
(Kinder frei)

Wir bitten um Voranmeldung!

Für die Verpflegung wird nach der Wanderung am Technischen Denkmal (Ende der Wanderung) gesorgt.

Hier besteht dann auch die Möglichkeit, an der 14.00 Uhr – Führung im Technischen Denkmal teilzunehmen.



🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

Wir gratulieren ganz herzlich

in Brennersgrün

15.03.	Herr Werner Spänig	zum 88. Geburtstag
18.03.	Frau Helga Fischer	zum 79. Geburtstag
22.03.	Frau Marianne Färber	zum 73. Geburtstag
24.03.	Frau Toni Dreßler	zum 84. Geburtstag
27.03.	Frau Christa Kranz	zum 75. Geburtstag

in Lehesten

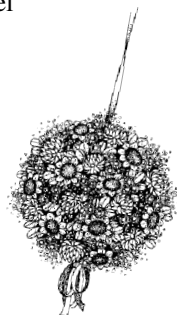
12.03.	Frau Eveline Fuß	zum 73. Geburtstag
12.03.	Frau Hildegard Schulz	zum 88. Geburtstag
12.03.	Herr Kurt Wenzel	zum 78. Geburtstag
14.03.	Herr Herbert Schemmerling	zum 72. Geburtstag
15.03.	Herr Waldemar Beer	zum 74. Geburtstag
15.03.	Frau Elfriede Steglitz	zum 93. Geburtstag
16.03.	Frau Sigrid Kirschke	zum 73. Geburtstag
18.03.	Frau Christa Fischer	zum 71. Geburtstag
23.03.	Frau Johanna Engnath	zum 77. Geburtstag
23.03.	Herr Klaus Langheinrich	zum 72. Geburtstag
26.03.	Herr Josef Hrdina	zum 90. Geburtstag
27.03.	Frau Elsbeth Beck	zum 77. Geburtstag
27.03.	Herr Lothar Krieß	zum 78. Geburtstag
28.03.	Herr Alfred Festa	zum 76. Geburtstag
29.03.	Herr Oskar Müller	zum 76. Geburtstag
01.04.	Herr Rudolf Kracht	zum 86. Geburtstag
04.04.	Frau Frieda Gonschorek	zum 82. Geburtstag
04.04.	Herr Lothar Wolfram	zum 73. Geburtstag
05.04.	Herr Erhard Fischer	zum 74. Geburtstag

in Röttersdorf

15.03.	Frau Ursula Schrepel	zum 81. Geburtstag
05.04.	Herr Ernst Sauerstein	zum 85. Geburtstag

in Schmiedebach

26.03.	Frau Anneliese Neumeister	zum 75. Geburtstag
27.03.	Frau Ingeborg Zschächner	zum 79. Geburtstag
04.04.	Herr Claus Völkel	zum 81. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

PROBSTZELLAER AMTSBLATT

*auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 7. März 2010

10.00 Uhr	Lehesten	<i>Abschluss der Bibelwoche</i>
14.00 Uhr	Schmiedebach	<i>Abschluss der Bibelwoche</i>

Sonntag, 21. März 2010

10.00 Uhr	Lehesten	
14.00 Uhr	Schmiedebach	<i>Vorstellung der Konfirmanden</i>

Samstag, 27. März 2010

14.00 Uhr	Schmiedebach	<i>Konfirmation</i>
-----------	--------------	---------------------

Freitag, 2. April 2010

08.30 Uhr	Brennersgrün	Karfreitag <i>mit Heiligem Abendmahl</i>
10.00 Uhr	Schmiedebach	<i>mit Heiligem Abendmahl</i>
15.00 Uhr	Lehesten	<i>mit Heiligem Abendmahl</i>

Sonntag, 4. April 2010

06.00 Uhr	Lehesten	Ostersonntag <i>Osternacht</i>
08.30 Uhr	Schmiedebach	
10.00 Uhr	Lehesten	

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Kirchgeldannahme

am	Mittwoch, dem 10. März 2010
von	15.00 bis 16.30 Uhr
in der	Lutherstube

Senioren- und Gemeindenachmittage

Samstag, 13. März 2010

16.00 Uhr	Gemeindesaal Lehesten
-----------	-----------------------

Aufführung eines Hans-Sachs-Schwanks – Theaterstück „Der Tote Mann“ (entstanden um 1520) – vom Tälerteater/Laienspielgruppe unter Leitung von Familie Brunhild und Volkmarr Röhler (Deutsches Theater Berlin).

Mittwoch, 14. April 2010

14.30 Uhr	Lutherstube
-----------	-------------

Gemeindenachmittag „Ostern, Auferstehung und Ich?!“ mit anschließendem Kaffeetrinken.

Ökumenische Bibelwoche

Abschlussgottesdienste der Bibelwoche

Sonntag, 7. März 2010

10.00 Uhr	Lehesten
14.00 Uhr	Schmiedebach

Thema 3:	„Nicht nur ein Traum“ 1. Mose 28,10-22 Pfarrer P. Hoffmann
----------	--



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Mittwoch, 10. März 2010

VHS-Kurs „EDV für Senioren“

Anmeldung in der Stadtverwaltung

Donnerstag, 11. März 2010

**VHS-Vortrag „Osteoporose – steh auf und tu
etwas für deine Knochen!“**

mit Physiotherapeut Markus Wirsing

Dienstag, 16. März 2010

**VHS-Vortrag „250 Porzellanherstellung in
Thüringen und Oberfranken“**

mit Dr. Peter Lange

Sonntag, 21. März 2010

Ostermarkt in Ludwigsstadt

Theater in Steinbach an der Haide

„Der Traumurlaub“

am

5. April 2010

9. April 2010

11. April 2010

17. April 2010

18. April 2010

jeweils

um 20.00 Uhr im Saale Sieber

*Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt,
Telefon 0 92 63/94 90.*

Weiterer Veranstaltungshinweis

Freitag, 9. April 2010

**15.00 Uhr Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden – ohne
Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“**
der Plattform rauchfreie Gemeinde im

Impulse Coaching

August-Bebel-Straße 13

07407 Rudolstadt

*Anmeldung und Info unter Telefon 0800/6 29 49 35 bzw.
www.rauchfreie-gemeinde.de.*

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL
